

---

# ***Testatsexemplar***

mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH  
Schwerin

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020  
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN  
ABSCHLUSSPRÜFERS**





## **Inhaltsverzeichnis**

**Seite**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2020.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2020.....	7
Anlagenpiegel 2020.....	23
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1



# **mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin**

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020**

### **1 Grundlagen der Gesellschaft**

#### **1.1 Geschäftsmodell der Gesellschaft**

Die Gesellschaft wurde am 15. August 1996 errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist die umweltschonende und rationelle Energie- und Wasserversorgung.

Die WEMAG AG brachte durch Einbringungsvertrag vom 25. Oktober / 17. Dezember 2004 ihre in der Stadt Brüel gelegenen Wärme- und Wasserversorgungsanlagen in die mea ein. Weiterhin brachte die WEMAG AG mit Einbringungsverträgen vom 9. Dezember 2004 ihre Beteiligung an der BAE Brüeler Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH, der Bützower Wärme GmbH und der Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH mit Wirkung zum 1. Januar 2005 in die mea ein. Die Tätigkeit des Unternehmens ist vornehmlich auf Mecklenburg-Vorpommern, aber auch Brandenburg und Niedersachsen ausgerichtet. Mit Wirkung ab dem Jahr 2006 wurde mit der WEMAG AG ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, der im Jahr 2014 aktualisiert wurde. Seit 2009 engagiert sich die mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH (mea) schwerpunktmäßig auf dem Gebiet der regenerativen Stromerzeugung.

#### **1.2 Ziele und Strategien**

Nachdem die mea in den Jahren 2009 – 2012 Photovoltaikanlagen und Biogasanlagen gebaut hat und betreibt, liegt der derzeitige Schwerpunkt in der Entwicklung von Windenergie- und Photovoltaikprojekten und deren dauerhaften Betrieb. Hier zeichnet sich ein Vorteil darin ab, dass die mea/WEMAG ein kommunales Unternehmen ist und ihr gutes Verhältnis zu den Gemeinden als ein Schlüssel für den Projekteintritt genutzt werden kann. Die mea hat in ihrer mittelfristigen Planung einen Wachstumspfad in diesem Geschäftssegment von ca. vier Windenergieanlagen pro Jahr unterstellt. Hierfür wurden umfangreiche Projektportfolios z. T. im Rahmen von Kooperationen mit anderen Projektentwicklern gebunden. In der Regel werden die Investitionen in Windenergieprojekte in Projektgesellschaften der mea realisiert.

### **1.3 Steuerungssystem**

Die mea richtet die Unternehmenssteuerung auf die beschriebene Zielstellung aus. Als Tochterunternehmen der WEMAG stellt die Gesellschafterversammlung das oberste Steuerungsinstrument dar. Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der WEMAG und der mea. Die einzelnen Bereiche der mea werden anhand von strategischen und operativen Vorgaben gesteuert. Die Prüfung erfolgt regelmäßig durch das zentrale Controlling-System der WEMAG-Gruppe. Zudem erfolgt eine umfangreiche Partizipation an den Steuerungsinstrumenten der WEMAG durch das Beauftragtenwesen z.B. im Hinblick auf die Revision.

### **1.4 Forschung und Entwicklung**

Die mea ist derzeit im Bereich der Forschung und Entwicklung tätig, dies betrifft die Zusammenarbeit mit dem IKTS Fraunhofer Institut im Bereich der Verfahrensentwicklung zur Benzoleliminierung aus für die Trinkwasserversorgung vorgesehenem Grundwasser.

## **2 Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

#### *Politisches Umfeld*

Wie in den Vorjahren, wurde die Entwicklung der Energiewirtschaft wiederum durch Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene maßgeblich beeinflusst. Das Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung trat im August 2020 in Kraft. Dies war ein wichtiger Schritt, um den beachtlichen Anteil von erstmals über 50 Prozent (50,5) an der gesamten Nettostromerzeugung durch Erneuerbare Energien in 2020 weiter zu steigern.

Diese Veränderungen machen fortgesetzt eine stärkere Integration der erneuerbaren Energien in die Strommärkte erforderlich. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist das zentrale Instrument, um diese Ziele zu erreichen. Bei der EEG-Novelle 2014, die in großem Konsens verabschiedet wurde, ist daher entschieden worden, die Förderung für die erneuerbaren Energien spätestens ab 2017 wettbewerblich durch Ausschreibungen zu ermitteln. Damit wird die Entwicklung des EEG in Richtung mehr Marktnähe und Wettbewerb konsequent vorangetrieben. Dieser eingeschlagene Weg wird auch in der EEG-Novelle des Jahres 2021 fortgesetzt. Neben der Modifizierung zahlreicher Regularien in den zukünftigen BNetzA-Ausschreibungen besteht eine Neuerung darin, dass es den Betreibern von Windenergieanlagen nun möglich wird, die Standortgemeinden finanziell an den Erträgen aus dem Betrieb mit bis zu 0,2 Cent pro erzeugter Kilowattstunde zu beteiligen. Der Windenergieanlagenbetreiber bekommt die

Zahlungen an die betroffenen Gemeinden vollständig durch den Netzbetreiber aus der EEG-Umlage erstattet.

Im Jahr 2021 beträgt die Ausschreibungsmenge für Windenergie 4.500 Megawatt. In den darauffolgenden Jahren steigen die jährlichen Mengen von 2.900 Megawatt im Jahr 2022 bis auf 5.800 Megawatt im Jahr 2028. Im Solar-Bereich beläuft sich die geplant zur Ausschreibung stehende Gebotsmenge in 2021 auf 1.850 MW Solar-Freifläche sowie auf 300 MW Aufdach-Solaranlagen. Hinzu kommt noch einmal die Beteiligungsmöglichkeit an Innovationsausschreibungen für Anlagenkombinationen im Umfang von 500 MW in 2021.

Die Ausschreibungen haben das Ziel, den Ausbau der erneuerbaren Energien stetig und kosteneffizient fortzusetzen. Dabei soll der Ausbaukorridor für erneuerbare Energien eingehalten werden, die Kosten des EEG sollen insgesamt möglichst geringgehalten werden und die Ausschreibungen sollen allen Akteuren faire Chancen eröffnen.

Im Oktober 2015 hatte der Landtag Mecklenburg-Vorpommern den Entwurf des Gesetzes über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an Windparks in Mecklenburg-Vorpommern in erster Lesung beraten. Die Inkraftsetzung des Gesetzes erfolgte am 18. Mai 2016. Die Grundidee des Gesetzes ist die Verpflichtung von Projektträgern, für neue Windparks haftungsbeschränkte Gesellschaften zu gründen und Anteile von mindestens 20 % dieser Gesellschaft den Anrainern (Bürgern, Kommunen und Kommunalverbänden) im Umkreis von 5 km um die Peripherie des jeweiligen Windparks zur Beteiligung anzubieten. Die Windkraftaktivitäten der mea waren bereits im Vorfeld auf Gemeinde- und Bürgerbeteiligung ausgerichtet, sodass das Gesetz nur hinsichtlich der konkreten Anforderungen Anpassungsbedarf für die mea mit sich brachte. Dennoch bleibt abzuwarten, inwieweit die gesetzlich geregelten Beteiligungspflichten an Windenergieprojekten in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin fortgeltet werden können. Gegen das Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz wurde Klage erhoben, eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes steht weiter aus. Die neu eröffnete Beteiligungsmöglichkeit durch das EEG 2021 wird möglicherweise in diesem Kontext das Ergebnis mit beeinflussen.

## **2.2 Geschäftsverlauf**

In 2020 engagierte sich die mea wiederum insbesondere über ihre Tochter- und Beteiligungsunternehmen in der Energieerzeugung aus regenerativen Quellen, um auf diesem Wege Wachstumspotenziale erschließen zu können. So konnten in 2020 durch diese mea-Beteiligungen sieben weitere Windenergieanlagen in den Projekten Hoort, Lübesse-Sülte-Uelitz und Redlin in Betrieb genommen werden.

Bereits im Juni 2016 wurde die Windprojekt - Entwicklungsgesellschaft GmbH & Co. KG zur Entwicklung von verschiedenen Windprojekten von der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH gegründet und in diesem Zuge die WEMAG Wind Energie GmbH als Komplementärin für die Gesellschaft eingesetzt. Die angestrebten Windparkprojekte befinden sich z. T. inzwischen im fortgeschrittenen Stadium und sind teilweise antragsreif. Die Realisierungsaussichten sind nunmehr vom weiteren Fortgang der regionalplanerischen Entwicklungen und vom Genehmigungsverlauf abhängig. Die mea, als vormals alleinige Gesellschafterin der Windprojekt - Entwicklungsgesellschaft GmbH & Co. KG, hat mit Wirkung zum 05. September 2017 50% der Geschäftsanteile an die erneuerbare energien europa e3 GmbH (e3) verkauft und übertragen, um die weitere Projektentwicklung zusammen mit der e3 durchzuführen. Antragstellungen nach BImSchG sind für erste Projekte in 2021 vorgesehen.

Das finanzielle Engagement der mea bei der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, München, (THEE) in Höhe von 6.000,0 TEUR veränderte sich gegenüber dem Vorjahr nicht. Die THEE befasst sich für die Thüga-Gruppe mit Aktivitäten auf dem Gebiet der regenerativen Energien, dabei vorrangig aber mit Windparkprojekten und der Bereitstellung und Speicherung von regenerativer Energie. Die mea intensiviert ihre Zusammenarbeit mit der THEE seit 2018 über die Einbeziehung der Planungskompetenz der THEE in laufende Projekte der mea. Hierzu wurde ein Rahmenvertrag mit der THEE geschlossen.

Auch das finanzielle Engagement an der SEG Solarprojekt-Entwicklungsgesellschaft mbH verbleibt auf dem Niveau des Vorjahresendstandes (375,0 TEUR).

Die laufenden Geschäfte des Unternehmens in 2020 betreffen auch die Entwicklung von Photovoltaikprojekten mit der mea Solar GmbH, der Energiepark Linstow GmbH und der E&M Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG sowie weiterer Projektgesellschaften.

In 2020 wurden über die genannten Beteiligungen mehrere PV-Projekte bereits umgesetzt oder die Voraussetzungen für deren bauliche Umsetzung geschaffen. Die gesamte Pipeline der Projektentwicklung ist aktuell > 200 MWp und erstreckt sich im Wesentlichen auf mehrere Großprojekte.

Die Geschäfte der mea umfassen auch die Sicherung der Wasserversorgung in der Stadt Brüel, die technische/kaufmännische Betriebsführung für den kommunalen Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow und den Betrieb von Photovoltaik- und Biogasanlagen zur regenerativen Stromerzeugung im eigenen Bestand. Die Wasserversorgung Brüel erfolgt auf der Basis entsprechender allgemeiner Geschäftsbedingungen und veröffentlichter Preise. Das Ende 2017 vom StALU Westmecklenburg geförderte F&E-Vorhaben zur Abteufung von Erkundungsbohrungen in der Wasserfassung Brüel und zur Verfahrensentwicklung der



Beseitigung von Pflanzenschutzmitteln (Bentazon) im Grundwasser wurde bereits Ende 2019 für die Stufe 1 (Verfahrensentwicklung Bentazoneliminierung) abgeschlossen. Das Arbeitsprogramm hat ein Volumen von ca. 200 TEUR und wird zusammen mit dem IKTS Fraunhofer absolviert. Die Förderquote beträgt 70%. Die geplanten Maßnahmen dienen der langfristigen Sicherung der Wasserversorgung in Brüel. Die Entscheidung über die Umsetzung einer Aufbereitungsanlage im technischen Maßstab (20 m<sup>3</sup>/d) oder die Errichtung eines neuen tieferen Brunnens ab 2021 wurde in 2020 zugunsten des Tiefbrunnens getroffen und ein entsprechender Fördermittelantrag beim StALU Westmecklenburg eingereicht.

Bereits im Zuge des Abschlusses der Vereinbarung vom 19. Februar 2016 mit der Kloss New Energy GmbH wurden deren Anteile an den Projektgesellschaften KNE Windpark Nr. 11 GmbH & Co. KG, KNE Windpark Nr. 12 GmbH & Co. KG, KNE Windpark Nr. 17 GmbH & Co. KG, KWE New Energy Windpark Nr. 1 GmbH & Co. KG, KWE New Energy Windpark Nr. 2 GmbH & Co. KG, KWE New Energy Windpark Nr. 3 GmbH & Co. KG, KWE New Energy Windpark Nr. 4 GmbH & Co. KG und KWE New Energy Windpark Nr. 6 GmbH & Co. KG von der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH erworben und übernommen. In diesem Zuge wurde die WEMAG Wind Energie GmbH als Komplementärin eingesetzt. Die vorgenannten Projektgesellschaften verfolgen jeweils ein Windparkprojekt in Mecklenburg-Vorpommern oder Brandenburg. Die Projektentwicklung ist inzwischen teilweise soweit fortgeschritten, sodass von einer Projektrealisierung ab 2021 auszugehen ist. Die Umsetzung der angestrebten Projekte hängt maßgeblich von der Ausweisung der Projektflächen als Windeignungsgebiete oder der Erlangung der raumordnerischen Qualifizierung auf anderem Wege, z.B. gemäß BauGB, ab.

Die PV-Bestandsanlagen und die drei Biogasanlagen der mea befanden sich in 2020 überwiegend im regelgerechten Betrieb. Leichtes Störgeschehen ereignete sich auf den Biogasanlagen, Produktionsminderungen konnten in Summe jedoch im Jahresverlauf ausgeglichen werden.

Die Biogasanlagen waren ca. 60 TEUR über den Erwartungen aus der Planung und erreichten ein EBIT von 706,4 TEUR, die PV-Anlagen lagen insgesamt ca. 330 TEUR über dem Planniveau von 901,5 TEUR. Die größeren PV-Bestandsanlagen der mea wurden in 2020 an die mea Solar GmbH veräußert und leisten daher nur noch teilweise einen Ergebnisbeitrag in dem Geschäftsjahr.

Die PVA der SEG Solarprojekt-Entwicklungsgesellschaft mbH wiesen in 2020 ein EBIT von 652,6 TEUR aus und lagen somit ca. 160,0 TEUR über dem Planansatz.

Die Windenergieanlagen im Bestand der Beteiligungsgesellschaften erreichten in 2020 einen insgesamt über dem Planansatz liegenden Ertrag.

Im Windparkprojekt „Tarnow Ost“ konnten in 2020 hinsichtlich der Projektentwicklung Fortschritte erzielt werden. Über den weiteren Verlauf kann jedoch erst nach Abstimmung mit dem StALU Rostock im Q1 2021 eine hinreichende Prognose gemacht werden.

Das Zielabweichungsverfahren zur Umsetzung des Windparkprojektes „Alt Zachun (KWW)“ außerhalb eines bestandskräftig ausgewiesenen Windeignungsgebietes ist noch Ende 2014 für 15 Anlagenstandorte positiv beschieden worden. Für einen am 18. Dezember 2015 beim StALU Westmecklenburg eingereichten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag wurde in 2019 eine Genehmigung für 8 WEA erteilt und in der Dezemberrauschreibung 2019 der BNetzA für Windenergieanlagen an Land ein Zuschlag für die betreffenden Anlagen erteilt. Gegenwärtig befinden sich 8 genehmigte Windenergieanlagen in der Errichtung, die Inbetriebnahme ist im April 2021 geplant.

Die mea hat mit der Kommunalen Windpark Westmecklenburg GmbH & Co, KG (KWW) unter anderem einen Generalunternehmervertrag, einen Projektrechtekaufvertrag und einen Umspannwerk-Mitbenutzungsvertrag abgeschlossen, über den auch die bis dato vorfinanzierten Kosten erstattet werden. Auf Grund der zeitlichen Verschiebung des Projektablaufes im Rahmen des Genehmigungsverfahrens haben sich die beiden Gesellschafter darauf verständigt, die Fälligkeit der Zahlungen anzupassen. Somit wurde auch die zum 30. Juni 2015 fällige erste Rate in Höhe von 15 % des Gesamtpreises gestundet. Über die neuen Zahlungsziele wird im Q1 2021 entschieden.

Für dieses und eine Reihe weiterer Projekte wurde im September 2013 ein Kooperationsvertrag mit der naturwind Schwerin GmbH (naturwind) abgeschlossen. Zur Kooperationsvereinbarung vom 25. September 2013 wurde im Dezember 2018 ein 1. und ein 2. Nachtrag geschlossen. Diese Nachträge regeln den Ankauf verschiedener Projekte und die Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen mea und naturwind in den kommenden Jahren.

Der Bereich Windkraft hat sich inzwischen zu einem weiteren wichtigen Geschäftsfeld der mea entwickelt. Es ist davon auszugehen, dass zukünftig durch diesen Geschäftszweig nachhaltig positive Ergebnisbeiträge erzielt werden.

Im Oktober 2015 wurde die Erneuerbare Energie Mecklenburg Komplementär GmbH und Erneuerbare Energie Mecklenburg GmbH & Co. KG zur gemeinsamen Projektentwicklung mit der UKA Nord Projektentwicklung GmbH & Co. KG gegründet. Eine ersten BImSchG-Genehmigungen wird in 2021 erwartet.

## 2.3 Lage

### 2.3.1 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 5.924,2 TEUR erwirtschaftet. Er wird in voller Höhe gemäß wirksamem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag durch die Gesellschafterin an die WEMAG AG abgeführt.

Der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung setzt sich aus dem Betriebsergebnis in Höhe von 7.683,4 TEUR und dem Finanzergebnis in Höhe von -1.759,1 TEUR (Finanzierungskosten für Investitionen in Sach- und Finanzanlagevermögen sowie Vorfinanzierung von Windparkprojektentwicklungskosten) zusammen.

### 2.3.2 Finanzlage

	<b>2020</b>	2019
	<b>TEUR</b>	TEUR
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.534,9	-14.772,1
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit ( <i>inkl. Finanzanlagen und geleistete Anzahlungen</i> )	-17.788,6	2.519,2
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	16.441,5	12.276,5
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>187,8</b>	<b>23,6</b>
Finanzmittelfonds am 1. Januar	547,1	523,5
<b>Finanzmittelfonds am 31. Dezember</b>	<b>734,9</b>	<b>547,1</b>

Der Finanzmittelbestand der mea beträgt zum Bilanzstichtag 734,9 TEUR und hat sich somit im Geschäftsjahr um 187,8 TEUR erhöht. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 1.534,9 TEUR. Dem gegenüber steht ein Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 17.788,6 TEUR und ein Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 16.441,5 TEUR. Der Zufluss aus vereinnahmten Zuwendungen und Zuschüssen wird unter der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Die Finanzlage der mea stellt sich als solide dar.

### 2.3.3 Kapitalstruktur

	<b>31.12.2020</b>	31.12.2019
	<b>TEUR</b>	TEUR
Kurzfristige Verbindlichkeiten	71.751,3	44.737,0
Langfristige Verbindlichkeiten	53.866,5	51.015,0
Eigenkapital	1.538,3	1.538,3
<b>Bilanzsumme</b>	<b>127.156,1</b>	<b>97.290,3</b>

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 1.538,3 TEUR (Vj.: 1.538,3 TEUR). Der Anteil des bilanziellen Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt somit 1,2 % (Vj.: 1,6 %).

Das bilanzielle Eigenkapital hat sich zum Vorjahr aufgrund des Beherrschungs- und Ergebnisführungsvertrages nicht geändert.

### 2.3.4 Investitionen

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen beliefen sich in 2020 auf rund 76,1 TEUR. Investiert wurde in Trinkwasserleitungen und Hausanschlüsse. In Finanzbeteiligungen wurden 6.317,0 TEUR investiert (6.299,0 TEUR Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG; 3,0 TEUR Energiepark Uelitz GmbH & Co. KG und 15,0 TEUR Energiepark Rieps GmbH & Co. KG). Die restliche Erhöhung des Finanzanlagevermögens resultiert aus der Ausreicherung und Tilgung von langfristigen Darlehen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen eine Beteiligung besteht (1.439,0 TEUR).

### 2.3.5 Liquidität

Die Liquidität der mea war zu jeder Zeit gesichert. Die Finanzierung erfolgt in der Regel über Gesellschafterdarlehen. Die vereinbarten Tilgungsleistungen wurden planmäßig erbracht.

### 2.3.6 Vermögenslage

	<b>31.12.2020</b>	31.12.2019
	<b>TEUR</b>	TEUR
Anlagevermögen	35.778,6	37.471,7
Vorräte	20.826,2	25.226,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	69.583,0	33.746,9
Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten	734,9	547,1
Sonstige Aktiva	233,4	297,9
<b>Aktiva</b>	<b>127.156,1</b>	<b>97.290,3</b>
Eigenkapital	1.538,3	1.538,3
Rückstellungen	4.667,1	1.189,2
Verbindlichkeiten	115.013,8	89.007,8
Sonstige Passiva	5.936,9	5.555,0
<b>Passiva</b>	<b>127.156,1</b>	<b>97.290,3</b>

Die Bilanzsumme der mea erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 29.865,8 TEUR. Das Anlagevermögen sank um 1.693,1 TEUR an. Den Investitionen in das Sachanlagevermögen standen Abschreibungen in Höhe von 1.082,2 TEUR gegenüber.

Bei den Passiva erhöhten sich die Verbindlichkeiten um 26.006,0 TEUR, davon kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 28.494,2 TEUR. Die restlichen Verbindlichkeiten sind um 2.488,2 TEUR gestiegen.

### 2.3.7 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

<b>Leistungsindikator</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Investitionen in das Sachanlagevermögen	76,1 TEUR	370,2 TEUR
Investitionen in das Finanzanlagevermögen	7.756,0 TEUR	4.761,1 TEUR
EBIT	7.683,4 TEUR	1.527,5 TEUR
Anzahl Photovoltaikanlagen	11	15
Anzahl Biogasanlagen	3	3
Leistung Photovoltaikanlagen	1,300 MW	9,382 MW
Leistung Biogasanlagen	1,200 MW	1,200 MW

Auf Grund der schwierigen Genehmigungssituation ist die Investitionstätigkeit derzeit stark eingeschränkt. Neue Anlagen werden in der Regel nicht in der mea errichtet, sondern in dafür gegründeten Projektgesellschaften, was eine Verschiebung zwischen den Investitionen in das Sachanlagevermögen zu den Investitionen in das Finanzanlagevermögen verursacht.

Das Betriebsergebnis wird stark durch den hohen Abschreibungsbedarf belastet. Die Anzahl der Biogasanlagen wird auch zukünftig auf dem gleichen Niveau bestehen bleiben. Bei den Photovoltaikanlagen ist eine Veräußerung in 2021 vorgesehen.

### **3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

#### **3.1 Prognosebericht**

Die Projektentwicklung im Windbereich dauert in der Regel mehrere Jahre, in welchen höhere Vorfinanzierungslasten für Planungen und Gutachten nicht untypisch sind. Diese Kosten und der damit zusammenhängende Zinsaufwand belasten weiterhin noch das Ergebnis der mea. Die Vorfinanzierungskosten werden bei Projektrealisierung an die Projektgesellschaften weiterberechnet und mit einer Marge vergütet.

Wir gehen davon aus, dass das Ergebnisniveau in den nächsten Jahren überwiegend durch die Ertragskraft der Beteiligungen der mea und entsprechende Ergebnisausschüttungen steigen wird, zunehmend werden aber auch Verkäufe fertig erstellter Projekte an verbundene Unternehmen eine Einnahmequelle werden. Zukünftig werden bei der mea selbst EE-Anlagen nur noch im reduzierten Umfang betrieben werden. Es ist geplant, die nach dem in 2020 erfolgten Verkauf an die mea Solar GmbH noch verbliebenen PV-Bestandsanlagen der mea vollständig an die Landwerke M-V GmbH in 2021 zu veräußern. Somit wird für 2021 ein EBIT von 6.864,2 TEUR erwartet, welches durch mehrere Sondereinflüsse geprägt wird u. a. GU-Margen aus Anlagenerrichtungsverträgen für Windprojektgesellschaften und Anlagenverkäufe an die Landwerke M-V GmbH. Eine verlässliche Ergebnisprognose erweist sich, insbesondere durch die Unsicherheit beim zeitlichen Verlauf der Genehmigungsverfahren und dem Erfolg beim Ausschreibungsverfahren, weiterhin als schwierig.

Die Gesellschaft ist vollständig durch ihre Gesellschafterin, die WEMAG AG, finanziert und wird auch zukünftig in der Lage sein, den Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Insgesamt werden die Risiken im Verhältnis zum finanziellen Mitteleinsatz als überschaubar eingeschätzt.

Um die positive Entwicklung des Unternehmens voran zu treiben, konzentriert sich die mea weiterhin auf die Projektakquise im Bereich Wind und Photovoltaik, die regionalplanerische Qualifizierung ihrer Windenergieprojekte, die Bewirkung baurechtlicher Genehmigungen für PV-Projekte sowie das Erwirken von Baugenehmigungen.

#### **3.2 Risikobericht**

##### **3.2.1 Risikomanagementsystem**

Die mea betreibt ein Risikomanagement entsprechend dem KonTraG und ist in das Risikomanagement der WEMAG AG integriert. Hiermit ist die Verpflichtung umgesetzt, geeignete Maßnahmen zu treffen, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Durch das Sicherstellen der unternehmensweiten systematischen Erfassung,

Bewertung und Kommunikation von Risiken sowie deren zeitnahe Aktualisierung, wird die Zweckmäßigkeit des Systems gewährleistet.

### **3.2.2 Risiken**

Aktuelle Herausforderungen sind die weiterhin eher restriktive Genehmigungspraxis und Klagen durch Bürgerinitiativen und Naturschutzverbände. Es werden über 1.300 Projekte in Deutschland beklagt oder aufgrund von Luftfahrtbelangen behindert (Stand Sommer 2019). Es geht um zusammen mehr als 9.400 MW, die daher nicht umgesetzt werden können (Ergebnis einer Branchenumfrage der Fachagentur Windenergie an Land (FA Wind) und des BWE, an der sich 89 Unternehmen beteiligten). Laut FA Wind sind die häufigsten Klagegründe im Artenschutz verortet. Bei der Hälfte aller betroffenen Windenergieanlagen werden Verstöße gegen den Schutz von Avifauna und Fledermäusen angeführt. Die Umfrage zeigt auch, dass Umwelt- und Naturschutzverbände häufig die Kläger sind. Ein weiteres gravierendes Hindernis sind Konflikte um die Drehfunkfeuer der Deutschen Flugsicherung (DFS). Weil Windenergieanlagen Einfluss auf diese Navigationsanlagen für den Luftverkehr unterstellt wird, können über 4.800 MW nicht realisiert werden.

Am 14. August 2020 ist das „Gesetz zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude und zur Änderung weiterer Gesetze“ in Kraft getreten. Hiernach können die Länder durch Landesgesetze bestimmen, dass Vorhaben zur Nutzung der Windenergie nur dann die Privilegierung im Außenbereich nach dem Baugesetzbuch genießen, wenn sie einen Mindestabstand zur Wohnbebauung einhalten. Der auf Landesebene festgelegte Mindestabstand darf bis zu 1.000 Metern betragen. Dies birgt Chancen und Risiken zugleich. Pauschale Abstände, die aus Lärmschutzgründen und nach dem baurechtlichen Gebot der Rücksichtnahme erforderlich sind, könnten mehrheitlich zu einer deutlichen Reduzierung der ausgewiesenen Flächen führen. Schon jetzt werden die Flächen ohne maßgebliche Artenschutz-Konflikte immer knapper. Wichtig wird sein, die Länderöffnungsklausel mit Bedacht zu nutzen und darauf zu achten, dass möglichst ausreichend Fläche für die Nutzung der Windenergie verfügbar bleibt.

Durch fehlende klare politische Signale für die Fortsetzung der Energiewende von der Bundesregierung setzt sich dies bis in die öffentlichen Verwaltungen und zu den nötigen Genehmigungsverfahren hin fort. Die Genehmigungszeiträume haben sich dadurch insgesamt stark verlängert.

Planungsrechtliche Risiken bestehen insofern, als dass sich die Regionale Raumentwicklungsprogramme in Westmecklenburg, Rostock und dem Bereich Seenplatte weiterhin in Fortschreibung befinden und somit Planungsunsicherheiten mit sich bringen. Gegenwärtig kann

aufgrund der Corona-Pandemie keine verbindliche Information bzgl. der nächsten Verbandsversammlungen und der anstehenden Beschlüsse gegeben werden. Es ist nicht auszuschließen, dass einige Projekte der Gesellschaft regionalplanerisch oder im Wege der Zielabweichung oder gemäß Baugesetzbuch nicht qualifiziert werden können, sodass in der Konsequenz Projektentwicklungsarbeiten eingestellt werden müssten.

Risiken hinsichtlich naturschutzrechtlicher Konflikte in den Projektgebieten sind ebenfalls weiterhin zu erwarten. Daneben beeinträchtigen z. T. wenig differenzierbare Kriterien wie historische Kulturlandschaften, Sichtbeziehungen und Dichtezentren des Rotmilans zunehmend aber auch denkmalschutzrechtliche Einwendungen der zuständigen Behörden die Planungssicherheit.

Zu Verzögerungen führen zum Beispiel auch kommunale Bauleitplanungen. Viele Kommunen fordern zudem eine Stärkung der kommunalen Planungskompetenz (Rücknahme der Privilegierung der Windenergie in § 35 BauGB) oder auch eine Wiedereinführung der Länderöffnungsklausel im Planungsrecht. Demgegenüber wird die Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung schwierig, wenn klare politische Signale für die Fortsetzung der Energiewende von der Bundesregierung ausbleiben. Dies setzt sich dann bis in die öffentlichen Verwaltungen und zu den nötigen Genehmigungsverfahren hin fort. Die Genehmigungszeiträume haben sich dadurch insgesamt stark verlängert.

Relevante Einzelrisiken und die Gesamtrisikolage der mea werden regelmäßig an die Geschäftsleitung und die Gesellschafterin berichtet. Bei wesentlichen Veränderungen werden diese umgehend informiert.

Bestandsgefährdende wirtschaftliche, rechtliche oder sonstige wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung bestehen unmittelbar nicht. Die Zusammenarbeit mit der Gesellschafterin wird auf Basis der bestehenden Verträge fortgeführt. Die seitens der Bundesregierung begonnenen Maßnahmen zur Senkung der Einspeisevergütung und das inzwischen angewendete Ausschreibungsverfahren erschweren die Erreichung der von der mea angestrebten Wachstumsziele. Es wird jedoch insgesamt davon ausgegangen, dass auch in Zukunft hinreichende Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Investitionen, insbesondere in Windkraft und Photovoltaik in Norddeutschland, vorhanden sein werden.

Auf Grund sich fortlaufend ändernder Rahmenbedingungen (avifaunistischen Untersuchungen, Klageverfahren, Regionalpläne der Planungsverbände, EEG-Änderungen) kommt es zu Korrekturen und Anpassungen in der wirtschaftlichen Beurteilung von Projekten, die auch von Jahr zu Jahr sehr gegensätzliche Einschätzungen bedingen können.



### 3.3 Chancenbericht

Eine tragende Säule der Energiewende ist der Ausbau der erneuerbaren Energien. Bis zum Jahr 2050 soll die Energieversorgung zu 100 Prozent aus regenerativen Quellen stammen. Das EEG ist weiterhin ein zentrales Instrument, um dieses bedeutende Ziel zu erreichen, so dass sich die Gesellschaft auch künftig in einem Wachstumsmarkt befindet. Auch die Reform des EEG 2021, deren wesentliche Neuerungen eingangs dargestellt sind, weist dafür grundsätzlich positive Tendenzen aus.

Ebenso kann die wichtige Akzeptanzsteigerung durch die Beteiligungsmöglichkeit gemäß des EEG 2021 wesentlich begünstigt werden.

Durch Repowering erfolgt bei Steigerung der Energieeffizienz zugleich eine Verringerung der Anzahl der Windenergieanlagen, das wiederum zur Akzeptanzsteigerung aufgrund der Entlastung des Landschaftsbildes und der Reduzierung der kritisierten Umwelteinwirkungen auf Mensch und Natur führen kann. Repowering ist auch in Mecklenburg-Vorpommern ein Ansatz mit viel Potenzial.

Das „Aktionsprogramm zur Stärkung der Windenergie an Land“ wurde im Oktober 2019 vom Bundeswirtschaftsministerium vorgelegt und wird seither Schritt für Schritt umgesetzt. Die anhaltende Verfolgung der Umsetzung der Maßnahmen zeigt, dass mehr Rechtssicherheit bei der Regionalplanung und zur Beschleunigung von Genehmigungen geschaffen werden soll.

Neben der eigenständigen Entscheidungsgewalt der Länder bzgl. des Gebrauchs der 1.000-Meter-Abstandsregelung für Windenergieanlagen wurde auch die Umsetzungsfrist der bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung für die Ausstattung von Windenergieanlagen an Land bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 verlängert.

Eine Bund-Länder-Vereinbarung mit konkreten Maßnahmen zum Abbau von Genehmigungshemmnissen wurde am 17. Juni 2020 getroffen, um immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.

Ein Konzept zu einem Artenschutzportal wurde im Kabinett in 2020 beschlossen, das Portal soll schrittweise ab 2021 eingeführt werden. Zudem soll eine „naturschutzfachliche Standardisierung zur Vereinfachung des Vollzugs des Artenschutzrechts bei Genehmigungserteilung“ zur Sicherstellung einer einheitlichen Anwendung des Naturschutzrechts umgesetzt werden.

Die Geschäftsleitung geht aufgrund des erfahrenen, sehr gut kommunalpolitisch vernetzten und finanziell sicher aufgestellten Gesellschafters davon aus, sich weitere Marktanteile sichern und erfolgreich auf sich stetig ändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können.

Eine besondere Stärke ist das relativ große Projektportfolio, was die Wahrscheinlichkeit für die eine Projektrealisierung erhöht und eine Risikostreuung zur Folge hat. Durch vielfältige Kooperationen, verbessert die mea ihre Position zur Erreichung der Wachstumsziele. Auch im EEG-2021 werden nach Einschätzung der Geschäftsführung weiterhin rentable Projekte möglich sein. Diese Einschätzung wird wiederum durch die Ausschreibungsergebnisse der 2020er Ausschreibungsrunden der BNetzA gestützt, an welchen mea Beteiligungen sehr erfolgreich im Rahmen der Innovationsausschreibungen teilgenommen haben.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt sieben Gebotsrunden im Windbereich durchgeführt<sup>1</sup>:

Gebotstermin	Feb 19	Mai 19	Aug 19	Sep 19	Okt 19	Dez 19	Feb 20	Mrz 20	Jun 20	Jul 20	Sep 20	Okt 20	Dez 20
Ausgeschriebene Menge (kW)	700.000	650.000	650.000	500.000	675.000	500.000	900.000	300.000	825.527	275.176	366.901	825.527	366.901
Obergrenze im Netzausbaugebiet (kW)	154.945	152.940	175.107	177.181	239.192	427.802	157.631	55.556	172.041	59.828	80.216	264.738	178.200
Eingereichte Gebote	72	41	33	22	25	76	67	25	62	26	25	89	96
Eingereichte Gebotsmenge (kW)	499.390	294.960	239.250	187.810	204.000	685.840	527.000	193.800	467.590	191.050	310.500	768.950	657.100
Zuschläge	67	35	32	21	25	56	66	20	61	26	22	74	58
Zuschlagsmenge (kW)	476.300	269.760	208.200	179.410	204.000	509.040	523.000	150.900	463.990	191.050	284.900	658.650	399.700
Gebotsausschlüsse	5	6	1	1	0	2	1	2	1	-	3	3	3
Gebotsausschlussmenge (kW)	23.090	25.200	31.050	8.400	0	28.200	3.500	17.700	3.600	-	25.550	48.000	20.500
zulässiger Höchstwert (ct/kWh)	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2
niedrigster Gebotswert (ct/kWh)	5,24	5,4	6,19	6,19	6,19	5,74	5,76	5,74	5,9	5,5	5,99	5,6	5,59
höchster Gebotswert (ct/kWh)	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2
<b>durchschnittlicher, mengengewichteter Zuschlagswert (ct/kWh)</b>	<b>6,11</b>	<b>6,13</b>	<b>6,2</b>	<b>6,2</b>	<b>6,2</b>	<b>6,11</b>	<b>6,18</b>	<b>6,07</b>	<b>6,14</b>	<b>6,14</b>	<b>6,2</b>	<b>6,11</b>	<b>5,91</b>
niedrigster Gebotswert (mit Zuschlag) (ct/kWh)	5,24	5,94	6,19	6,19	6,19	5,74	5,76	5,74	5,9	6	6,17	5,6	5,59
höchster Gebotswert (mit Zuschlag) (ct/kWh)	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,18	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,07

<sup>1</sup> Quelle: www.bundesnetzagentur.de (Stand 29. Januar 2021)

Die Gebotsrunden wurden wie im Vorjahr mit einem festgelegten Höchstwert von 6,2 Cent pro Kilowattstunde durchgeführt. Auch im Jahr 2020 war lediglich die letzte Ausschreibungsrunde überzeichnet. Des Weiteren konnten einige Windenergieanlagen durch den Ausschluss des Gebots von der Ausschreibung oder aufgrund des ausgeschöpften Volumens des Netzausbaugebiets keinen Zuschlag erhalten.

Gemäß EEG 2021 wird es seit Beginn dieses Kalenderjahres drei Ausschreibungstermine geben: den 1. Februar, den 1. Mai sowie den 1. September. Neu ist, dass die Bundesnetzagentur zukünftig bei einer drohenden Unterzeichnung das gesetzlich festgelegte Ausschreibungsvolumen kürzen muss.

Die Bundesnetzagentur hat den Höchstwert für die Gebotstermine des Jahres 2021 neu auf 6,0 Cent pro Kilowattstunde festgelegt, wodurch weiterhin günstige Ausgangsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Ausschreibungen bestehen. Mit einer weiteren Konsolidierung

der Branche wird daher aktuell nicht gerechnet. Der Höchstwert für Strom aus Windenergieanlagen an Land verringert sich ab dem 1. Januar 2022 um 2 Prozent pro Kalenderjahr gegenüber dem im jeweils vorangegangenen Kalenderjahr geltenden Höchstwert.

Die Europäische Union verschärft ihr Klimaziel deutlich: Der Ausstoß von Treibhausgasen soll bis 2030 um mindestens 55 Prozent unter den Wert von 1990 sinken. Das beschloss der EU-Gipfel in Brüssel nach ausgiebigen Verhandlungen. Bisher galt ein Ziel von minus 40 Prozent. Jetzt geht es in die Verhandlungen mit dem EU-Parlament, das mit 60 Prozent ein stärkeres Ziel fordert.

Dies stellt einen mutigen Schritt in die richtige Richtung in der europäischen Klimapolitik dar. Zugleich ist dies eine bedeutende Etappe für die Einhaltung des 1,5 Grad-Ziels des Pariser Übereinkommens und eine Erinnerung an alle Länder, ihr politisches Handeln am Klimaschutz auszurichten. Die Windenergie und die Solarenergie werden wesentliche Bausteine sein, um das von der Bundesregierung angestrebte Zwischenziel des 65-prozentigen Anteils an erneuerbarer Energien am Stromverbrauch bis 2030 zu erreichen.

Vor diesem Gesamthintergrund beurteilt die Geschäftsführung die weitere Entwicklung als positiv. Neben den positiven politischen Tendenzen zugunsten des Klimaschutzes bietet die Branche der Windenergie an Land und der Solarenergie weiterhin genügend Potentiale, die durch die langjährigen Erfahrungen und das sehr gute Netzwerk des Gesellschafters in erfolgreiche Wind- und Solarenergieprojekte umgesetzt werden können.

Die Gesellschaft ist vollständig durch ihren Gesellschafter finanziert und wird auch zukünftig über ausreichend Liquidität zur weiteren Projektentwicklung verfügen. Insgesamt werden die Risiken im Verhältnis zum finanziellen Mitteleinsatz als überschaubar eingeschätzt.

Im Jahr 2021 rechnet die Geschäftsführung mit einem EBIT von 6.864,2 TEUR und liegt damit.

Schwerin, den 01. März 2021

mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin  
Die Geschäftsführung



**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**









**mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr**  
**vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020**

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Umsatzerlöse	34.983.834,59	11.452.934,38
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	5.818.379,54	2.333.615,38
3. sonstige betriebliche Erträge	3.089.286,16	200.168,23
	<b>43.891.500,29</b>	<b>13.986.717,99</b>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.927.676,02	840.819,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	32.251.444,79	9.171.403,01
	<b>34.179.120,81</b>	<b>10.012.222,78</b>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.082.241,49	1.430.525,23
6. sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Konzessionsabgaben € 31.172,76; Vorjahr € 26.600,17)	946.621,31	1.042.910,05
7. Erträge aus Beteiligungen	395.275,70	305.815,15
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen € 292.496,90; Vorjahr € 374.537,65)	292.496,90	374.537,65
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 230.203,66; Vorjahr € 849.235,66)	1.538.759,52	1.512.293,54
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 3.982.942,91; Vorjahr € 3.430.917,03) (davon aus Aufzinsung € 0,00; Vorjahr € 9.381,05)	3.985.668,72	3.444.073,43
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	99.999,00
12. Ergebnis nach Steuern	<b>5.924.380,08</b>	<b>149.633,84</b>
13. sonstige Steuern	138,78	-26.445,65
14. Aufwendungen aus Gewinnabführung	5.924.241,30	176.079,49
<b>15. Jahresüberschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



## **Anhang für das Geschäftsjahr 2020**

### **Allgemeines**

Der Jahresabschluss der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH (mea), Schwerin, zum 31. Dezember 2020 ist nach den Vorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie den ergänzenden Bestimmungen des GmbHG und des EnWG aufgestellt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Schwerin und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Schwerin (HRB 5159) eingetragen. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz wurde nach § 265 Abs. 5 in den Bereichen Sach- und Finanzanlagen und Sonderposten erweitert. Der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung liegt nach § 275 Abs. 2 HGB das Gesamtkostenverfahren zugrunde. Die Gesellschaft führt „andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ gemäß § 6 b Abs. 3 EnWG aus.

Die Gesellschaft ist nach § 291 HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts befreit.

Die Gesellschaft wird in den befreienden Konzernabschluss der WEMAG AG mit Sitz in Schwerin einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen aufstellt. Der von der WEMAG AG aufgestellte Konzernabschluss ist beim elektronischen Bundesanzeiger ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)) abrufbar. Die WEMAG AG ist beim Amtsgericht Schwerin in das Handelsregister unter der Nummer HRB 615 eingetragen.

### **Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### Aktiva

**Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten - vermindert um Abschreibungen - angesetzt. Bei den Herstellungskosten erfolgt der Ansatz nach § 255 Abs. 2 HGB. Wahlrechte zur Einbeziehung weiterer Kostenbestandteile wurden nicht ausgeübt.

Die Nutzungsdauer der wesentlichen Gruppen sind folgender Tabelle zu entnehmen

	<u>Jahre</u>
<u>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten</u>	
<u>einschl. der Grundstücken auf fremden Grundstücken</u>	0 und 21 Jahre
<u>Kraftwerksanlagen</u>	10 und 20 Jahre
<u>Stromübertragungs- u. Stromverteilungsanlagen</u>	8 bis 40 Jahre
<u>Fernwärmeanlagen</u>	15 Jahre
<u>andere Anlagen, BGA</u>	5 und 8 bis 14 Jahre

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 150 EUR (netto ohne Umsatzsteuer) wurden ab dem 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2017 sofort erfolgswirksam erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen 150 EUR und 1.000 EUR (jeweils netto ohne Umsatzsteuer) wurden auf einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Ab dem 1. Januar 2018 werden geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 800 EUR sofort erfolgswirksam erfasst.

Sofern erforderlich werden außerplanmäßige Abschreibungen zum Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Werts vorgenommen.

Das **Finanzanlagevermögen** wird mit Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**, der unfertigen Leistungen, des Bestandes an Waren und der geleisteten Anzahlungen erfolgt bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren zu Anschaffungskosten, Herstellungskosten oder mit den niedrigeren Werten am Bilanzstichtag.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Der Bestand an **liquiden Mitteln** wird mit den Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der **sonstigen Aktiva** erfolgt zu Nennwerten.

#### Passiva

Der Ansatz des **Eigenkapitals** erfolgt zum Nennwert.

**Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten** für Kundenanschlüsse (Wärme- und Wasserversorgung) werden als gesonderter Bilanzposten ausgewiesen. Von den empfangenen Baukostenzuschüssen werden die bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmten Baukostenzuschüsse über einen Zeitraum von 20 Jahren linear aufgelöst. Zugänge ab 2003 werden einheitlich entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden ab dem Geschäftsjahr 2016 in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Bei der Bemessung der sonstigen **Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach Maßgabe des HGB angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Bewertung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Geschäftsjahre.

**Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Ansatz der **sonstigen Passiva** erfolgt zu Nennwerten.

Da die Gesellschaft einen Gewinnabführungsvertrag mit der WEMAG AG, Schwerin, abgeschlossen hat und ihr Einkommen als Organgesellschaft somit dem Organträger zugerechnet wird, entfällt die Bilanzierung **laufender und latenter Steuern** bei der Gesellschaft.

## **Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung**

### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

### Finanzanlagen

Die Anteile an Beteiligungen haben sich im Geschäftsjahr 2020 um die Anteile an der Energiepark Uelitz GmbH & Co. KG, Schwerin, (Geschäftsanteil zum Nennwert von 3.000,00 EUR) und an der Energiepark Rieps GmbH & Co. KG, Schwerin, (Geschäftsanteil zum Nennwert von 15.000,00 EUR) erhöht und sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

<b>Unternehmen, Sitz</b>	<b>Anteil mea (%)</b>	<b>Eigenkapital 31.12.2020 TEUR</b>	<b>Ergebnis 2020 TEUR</b>
KNE Windpark Nr. 8 GmbH & Co. KG, Schwerin	100	475	167
WP Kurzen Trechow GmbH, Schwerin	100	2.128	551
KWE New Energy Windpark Nr. 7 GmbH & Co. KG, Schwerin	100	-900	241
KNE Windpark Nr. 11 GmbH & Co. KG, Schwerin	100	-134	-16
KNE Windpark Nr. 12 GmbH & Co. KG, Schwerin	100	-100	-14
KNE Windpark Nr. 17 GmbH & Co. KG, Schwerin	100	-140	-21
Windpark Hoort 2 GmbH & Co.KG, Hoort	100	5.685	-216
Windpark Hoort 3 GmbH, Hoort	100	-281	-197
mea Solar GmbH, Schwerin	100	99	124
Energiepark Kraak GmbH & Co. KG, Schwerin	100	-23	-20
Energiepark Redlin GmbH & Co. KG, Schwerin	100	107	112
Energiepark Uelitz GmbH & Co. KG,	100	-213	-155
Energiepark Rieps GmbH & Co. KG,	100	-10	-11
Windpark Appel Grauen GmbH & Co. KG, Appel	74,9	-175	-31
Westmecklenburgische Wind-Verwaltungs-GmbH, Bandenitz	50	53	4
Kommunaler Windpark Westmecklenburg GmbH & Co. KG, Bandenitz	50	-405	-250
Erneuerbare Energie Mecklenburg GmbH & Co. KG, Rostock <sup>1)</sup>	50	-14	-33
Erneuerbare Energie Mecklenburg Komplementär GmbH, Rostock <sup>1)</sup>	50	41	4
SEG Solarprojekt-Entwicklungsgesellschaft mbH, Schwerin	50	1.211	269
KWE New Energy Windpark Nr. 1 GmbH & Co. KG, Schwerin	50	-86	-15
KWE New Energy Windpark Nr. 3 GmbH & Co. KG, Schwerin	50	-126	-27
KWE New Energy Windpark Nr. 4 GmbH & Co. KG, Schwerin	50	-153	-23
KWE New Energy Windpark Nr. 6 GmbH & Co. KG, Schwerin	50	-114	-21
WW Wilmersdorfer Wind GmbH, Schwerin	50	-313	-43

Windprojekt-Entwicklungsgesellschaft GmbH & Co. KG, Schwerin	50	-81	-20
Energiepark Linstow GmbH, Schwerin	50	-122	-32
E&M Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Brunow <sup>1)</sup>	50	111	12
Brüeler Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH (BAE), Brüel	49	60	1
Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH, Neustadt-Glewe	45	3.668	394
Energiepark Jaebetz GmbH & Co. KG, Schwerin	40	-94	-30
Tarnow Ost Verwaltungs GmbH, Tarnow	25	36	2
Kommunaler Windpark Tarnow Ost GmbH & Co. KG, Tarnow	25	-179	-30
Umspannwerk Bernitt Verwaltungs GmbH, Steinhagen <sup>1)</sup>	22,2	22	0
Umspannwerk Bernitt GmbH & Co. KG, Steinhagen <sup>1)</sup>	22,2	12	0
Bützower Wärme GmbH, Bützow <sup>1)</sup>	20	6.328	561
Minus 181 GmbH, Parchim <sup>1)</sup>	10	-28	-377
Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, München <sup>1)</sup>	3,11	218.673	8.409

<sup>1)</sup> auf Basis Jahresabschluss 2019

<sup>2)</sup> auf Basis des nicht existierenden Jahresabschlusses 2019 und des noch nicht abgeschlossenen Jahresabschlusses 2020

Die indirekten Beteiligungen der mea sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Unternehmen, Sitz	Anteil WPH2	Eigenkapital 31.12.2020	Ergebnis 2020
	(%)	TEUR	TEUR
Windpark Hoort 2 Verwaltungs GmbH, Hoort	100	51	8

<b>Unternehmen, Sitz</b>	Anteil E&M	Eigenkapital 31.12.2020	Ergebnis 2020
	<b>(%)</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Energiegesellschaft Balder MV mbH & Co. KG, Brunow <sup>1)</sup>	100	-133	-134
Energiegesellschaft Balder MV II mbH & Co. KG, Brunow <sup>1)</sup>	100	-104	-105
Balder B01 Infrastrukturgesell. mbH & Co. KG, Brunow <sup>1)</sup>	100	0	-1
Balder B01 Grundstücksgesell. mbH & Co. KG, Brunow <sup>1)</sup>	100	-28	-29
Balder B01 II Grundstücksgesell. mbH & Co. KG, Brunow <sup>1)</sup>	100	0	-1
Balder B01 Grundstücksgesell. III mbH & Co. KG, Brunow <sup>1)</sup>	100	0	-1
B100 GmbH & Co. KG Brunow, Brunow <sup>2)</sup>	100	0	0
B 200 GmbH & Co. KG, Brunow <sup>2)</sup>	100	0	0
B 300 GmbH & Co. KG, Brunow <sup>2)</sup>	100	0	0
B 300 Infrastrukturgesellschaft mbH & Co. KG, Brunow <sup>2)</sup>	100	0	0
E&M Verwaltungs GmbH, Brunow <sup>1)</sup>	100	23	-2
Balder Verwaltungs GmbH, Brunow <sup>1)</sup>	100	27	2
PEG Balder GmbH & Co. KG (PEG Balder), Brunow <sup>1)</sup>	85	81	-19
BG Balder I GmbH & Co. KG (BG Balder), Brunow <sup>1)</sup>	85	95	5
BG Balder II GmbH & Co. KG (BG Balder), Brunow <sup>1)</sup>	85	95	5



Die indirekten Beteiligungen der E&M Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

	Anteil PEG Balder	Eigenkapital 31.12.2020	Ergebnis 2020
<b>Unternehmen, Sitz</b>	<b>(%)</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
A01 GmbH & Co. KG, (ehemals MES VIII) Brunow <sup>1)</sup>	85	-47	-63
A02 GmbH & Co. KG, (ehemals MES VII) Brunow <sup>1)</sup>	85	-10	-26
A03 GmbH & Co. KG, (ehemals MES XIX) Brunow <sup>1)</sup>	85	34	22
A08 GmbH & Co. KG, (ehemals MESVIII) Brunow <sup>1)</sup>	85	7	-11

	Anteil BG Balder	Eigenkapital 31.12.2020	Ergebnis 2020
<b>Unternehmen, Sitz</b>	<b>(%)</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Balder B01 - P I GmbH & Co. KG, Brunow <sup>1)</sup>	85	-1	-2
Balder B01 - P II GmbH & Co. KG, Brunow <sup>1)</sup>	85	-1	-2
Balder B01 - P III GmbH & Co. KG, Brunow <sup>1)</sup>	85	0	-1

Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
	<hr/>	<hr/>
unfertige Leistungen	13.462	7.643
geleistete Anzahlungen	7.364	17.584
	<hr/>	<hr/>
Summe	<b>20.826</b>	<b>25.227</b>
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Die unfertigen Leistungen betreffen im Wesentlichen im Bau befindliche Investitionsprojekte, die die mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH im Auftrag anderer Unternehmen durchführt, die erst nach Fertigstellung weiterberechnet werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2020</b>	davon Restlaufzeit > 1 Jahr	<b>31.12.2019</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	991	0	1.082
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	19.435	0	14.569
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	43.646	0	15.667
sonstige Vermögensgegenstände	5.511	0	2.429
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Summe	<b>69.583</b>	<b>0</b>	<b>33.747</b>
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von 41 TEUR enthalten. Die Forderungen betreffen im Wesentlichen die Forderung aus Lieferungen und Leistungen aus der EEG-Einspeisung in Höhe von 41 TEUR.

Außerdem besteht eine Forderung aus dem Verkauf von 3 Windenergieanlagen in Höhe von 17.579 TEUR.

Die übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen kurzfristige Darlehensausreichungen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände des Vorjahres hatten eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

#### Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite werden im Wesentlichen Miet- und Pachtausgaben sowie Versicherungsprämien vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

#### Eigenkapital

Die Gesellschaft verfügt über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 130 TEUR und eine Kapitalrücklage in Höhe von 1.290 TEUR.

#### Sonderposten für Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten

Der Sonderposten für Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten besteht aus den Baukostenzuschüssen und den Hausanschlusskosten der angeschlossenen Haushalte und wird dem Anlagevermögen entsprechend aufgelöst.

#### Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
	<hr/>	<hr/>
Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	233	359
sonstige Rückstellungen	4.434	830
	<hr/>	<hr/>
Summe	<u>4.667</u>	<u>1.189</u>

Für die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen wurden in diesem Geschäftsjahr aufgrund der Anlageverkäufe an die mea Solar GmbH 126 TEUR aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 4.095 TEUR, Rückstellungen für die Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von 6 TEUR, Rückstellungen für die Erstellung der Steuererklärungen in Höhe von 11 TEUR sowie Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 516 TEUR.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten  
setzen sich wie folgt

zusammen:	<b>31.12.2020</b>	davon mit einer Restlaufzeit von			<b>31.12.2019</b>
	insgesamt	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	insgesamt
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	781	781	0	0	3.264
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	114.145	66.090	6.599	41.456	85.651
(davon gegenüber Gesellschafter)	(114.145)	(66.090)	(6.599)	(41.456)	(85.651)
Sonstige Verbindlichkeiten	88	88	0	0	93
<b>Summe</b>	<b>115.014</b>	<b>66.959</b>	<b>6.599</b>	<b>41.456</b>	<b>89.008</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter betreffen Verbindlichkeiten aus langfristig gewährten Darlehen in Höhe von 49.705 TEUR, Verbindlichkeiten aus kurzfristig gewährten Darlehen in Höhe von 55.085 TEUR, Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung von 5.924 TEUR, Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer von 2.327 TEUR, Verbindlichkeiten aus Zinsen in Höhe von 1.102 TEUR sowie Verbindlichkeiten aus Materiallieferungen in Höhe von 2 TEUR. Von den Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin des Vorjahres hatten 40.278 TEUR eine Laufzeit von bis zu einem Jahr, 6.549 TEUR eine Laufzeit von einem bis fünf Jahren und 38.824 TEUR eine Laufzeit von über fünf Jahren.

Alle anderen Verbindlichkeiten des Vorjahres hatten eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite werden im Wesentlichen Vorausschreibungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Umspann- und Einspeisekapazitäten ausgewiesen, die über die Laufzeit des Vertrages aufgelöst werden.

Umsatzerlöse

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse ergibt sich wie folgt:

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
	<hr/>	<hr/>
Erlöse Trinkwasserlieferungen	312	266
Erlöse EEG-Strom	3.386	3.838
sonstige Umsatzerlöse	<hr/> 31.286	<hr/> 7.349
Summe	<hr/> <hr/> 34.984	<hr/> <hr/> 11.453

In den sonstigen Umsatzerlösen ist der Verkauf von 3 Windenergieanlagen enthalten. Diese wurden als Generalunternehmen fertiggestellt und für 15.025 TEUR weiterberechnet.

Die Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt.

Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen

In der Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen in Höhe von 5.818 TEUR werden in Ausführung befindliche Aufträge abgebildet.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Abgängen vom Anlagevermögen in Höhe von 1.580 TEUR, Erträge aus Werterhöhungen von Forderungen in Höhe von 2 TEUR, Erträge aus der Werterhöhung des übrigen Umlaufvermögens in Höhe von 1.033 TEUR, der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 289 TEUR sowie Erträge aus Schadenersatz in Höhe von 185 TEUR enthalten.

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
	<hr/>	<hr/>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.928	841
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<hr/> 32.251	<hr/> 9.171
Summe	<hr/> <hr/> 34.179	<hr/> <hr/> 10.012

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens belaufen sich im Geschäftsjahr auf 1.082 TEUR (Vorjahr: 1.431 TEUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist die Konzessionsabgabe in Höhe von 31 TEUR enthalten, die an die Stadt Brüel für den Trinkwasserbereich gezahlt wird.

Die Zahlung erfolgt gemäß Kaufvertrag vom 21. Juli 2000 über die Wasser- und Fernwärmeversorgung der Stadt Brüel an die WEMAG AG sowie die Übernahmeverpflichtung der mea laut Schreiben vom 13. Oktober 2004.

Neben der Konzessionsabgabe sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Wesentlichen Aufwendungen für Serviceleistungen in Höhe von 338 TEUR, Aufwendungen für Mieten und Pachten in Höhe von 165 TEUR, Aufwendungen für Maschinenversicherungen in Höhe von 76 TEUR, Aufwendungen für Wertberichtigungen von Forderungen in Höhe von 17 TEUR (periodenfremd), Aufwendungen für Zuführungen von Rückstellungen in Höhe von 198 TEUR, Aufwendungen für Anwalts- und Gerichtskosten für drohende Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 48 TEUR sowie Entschädigungszahlungen in Höhe von 41 TEUR enthalten.

Beteiligungsergebnis

Es handelt sich um Dividendenerträge aus der Bützower Wärme GmbH, Bützow, in Höhe von 100 TEUR, Dividendenerträge aus der Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH, Neustadt-Glewe, in Höhe von 134 TEUR, Dividendenerträge aus der SEG Solarprojekt-Entwicklungsgesellschaft mbH, Schwerin, in Höhe von 37 TEUR und der Ausschüttung der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, München, in Höhe von 125 TEUR.

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis ergibt sich wie folgt:

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
	<hr/>	<hr/>
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	292	375
Zinserträge aus verbundenen Unternehmen	230	849
andere Zinsen und ähnliche Erträge	1.309	663
= Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.831	1.887
Zinsaufwendungen gegenüber verbundene Unternehmen	3.983	3.431
andere Zinsen und ähnlich Aufwendungen	3	13
= Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.986	3.444
Zinsergebnis	<hr/> <hr/> -2.155	<hr/> <hr/> -1.557

Die Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind Zinsaufwendungen gegenüber der Gesellschafterin.

**Sonstige Angaben**

Die Gesellschaft hält für eine übernommene Betriebskostenabrechnung treuhänderisch ein Bankkonto mit einem Stand am 31. Dezember 2020 in Höhe von 14.592,52 EUR.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Finanzielle Verpflichtungen für Leistungen des Jahres 2020 bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen für Abrechnungsleistungen in Höhe von 29 TEUR sowie für Betriebsführungsleistungen in Höhe von 265 TEUR. Mit der WEMAG AG bestehen Strom- und Gaslieferverträge für den Betrieb der Verbrauchsstellen der mea. Dafür sind im Jahr 2021 253 TEUR als Aufwendungen geschätzt.

Des Weiteren bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Lieferantenverträgen für Windkraftanlagen in Höhe von 17.045 TEUR und sowie für eine Kabeltrasse für PV Anlagen in Höhe von 2.208 TEUR.

Aus nicht in Anspruch genommenen Darlehensgewährungen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 68.509 TEUR.

Daneben besteht zum 31. Dezember 2020 ein Bestellobligo in Höhe von 694 TEUR. Darüber hinaus lagen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen vor.

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

#### Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen nach § 6b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr 2020 bestanden mit der WEMAG-Gruppe Dienstleistungsverträge für kaufmännische und technische Betriebsführung. Die Aufwendungen dafür betragen 366 TEUR. Des Weiteren bestehen mit der WEMAG AG Strom- und Gaslieferverträge für den Betrieb der Verbrauchsstellen der mea. Dafür wurden in 2020, 318 TEUR aufgewendet. Aus der Einspeisung aus EEG-Anlagen in das Netz der WEMAG Netz GmbH erlöste die mea 2.123 TEUR.

#### Geschäftsführung

Dipl.-Ing. Torsten Hinrichs, Schwerin, Geschäftsführer WEMAG Projektentwicklung GmbH

Frank Heinkel, Schwerin, Abteilungsleiter Finanzierung und Steuern der WEMAG AG bis 30. September 2020

Dipl.-Kfm. Thorsten Erke, Schwerin, Geschäftsführer WEMAG Projektentwicklung GmbH ab 01. Oktober 2020

Die Gesellschaft wird durch beide Geschäftsführer gemeinsam vertreten.

Die Geschäftsführer erhalten von der Gesellschaft keine Bezüge.

#### Abschlussprüferhonorar

Die Angaben zu den Honoraren der Abschlussprüfer werden im Konzernabschluss der WEMAG AG gemacht.

#### Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2020 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.



Ergebnisverwendung

Das Ergebnis des Geschäftsjahres in Höhe von 5.924.241,30 EUR wird gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag an die WEMAG AG abgeführt.

Schwerin, den 01. März 2021

mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin  
Die Geschäftsführung



## **Anlagenpiegel 2020**



mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH  
Schwerin  
Anlagenpiegel 2020

	Anfangsstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Endstand		Buchwerte				
	01.01.2020	31.12.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Zugang	Abgang	Zuschreibung	Umbuchung	Endstand	31.12.2020	31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>I. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	336.937,21	336.937,21	0,00	0,00	0,00	0,00	2.096,11	0,00	0,00	0,00	34.990,83	301.946,38	304.042,49
2. Fernwärmerohrnetz	59.016,18	59.016,18	0,00	0,00	0,00	85,40	0,00	0,00	0,00	0,00	59.016,18	0,00	85,40
3. sonstige technische Anlagen und Maschinen	29.819.524,40	15.925.009,01	69.958,65	13.964.474,04	0,00	9.779.023,11	1.077.470,62	5.115.584,65	0,00	0,00	5.740.909,08	10.184.099,93	20.040.501,29
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.446,51	52.911,64	6.115,13	0,00	350,00	37.933,97	2.589,36	0,00	0,00	0,00	40.523,33	12.988,31	8.512,54
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	350,00	987.688,57	987.688,57	0,00	-350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	987.688,57	350,00	350,00
	30.262.274,30	17.361.562,61	1.063.762,35	13.964.474,04	0,00	9.908.782,58	1.082.241,49	5.115.584,65	0,00	0,00	5.875.439,42	11.486.123,19	20.353.491,72
<b>II. Finanzanlagen</b>													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.735.681,32	9.052.681,32	6.317.000,00	0,00	0,00	1.262.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.262.500,00	7.790.181,32	1.473.181,32
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.370.042,26	8.264.469,13	2.196.000,00	1.301.573,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.264.469,13	8.264.469,13	7.370.042,26
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.054.999,20	1.054.999,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.054.999,20	1.054.999,20	1.054.999,20
4. sonstige Beteiligungen	6.179.928,97	6.179.928,97	0,00	0,00	0,00	99.999,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.999,00	6.079.929,97	6.079.929,97
5. Ausleihungen an Unt. M.d.Beteil. Besteht	1.140.065,78	1.102.894,68	0,00	37.171,10	0,00	1.102.894,68	0,00	0,00	0,00	0,00	1.102.894,68	1.140.065,78	1.140.065,78
	18.480.717,53	25.654.973,30	8.513.000,00	1.338.744,23	0,00	1.362.499,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.362.499,00	24.292.474,30	17.118.218,53
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	48.742.991,83	43.016.535,91	15.303.218,27	15.303.218,27	0,00	11.271.281,58	1.082.241,49	5.115.584,65	0,00	0,00	7.237.938,42	35.778.597,49	37.471.710,25



**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin

***VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS****Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)



festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### ***SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN***

#### ***Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG***

##### *Prüfungsurteil*

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

##### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW

QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

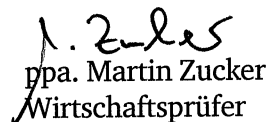
Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Schwerin, den 19. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Andreas Focke  
Wirtschaftsprüfer



ppa. Martin Zucker  
Wirtschaftsprüfer









20000004443070